

# Mittel zur Umsetzung: Nachhaltig investieren und regulieren!

EVA SCHMASSMANN, Alliance Sud

Die Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 sind im SDG 17 festgehalten sowie in der im gleichen Jahr verabschiedeten Addis Abeba-Aktionsagenda (AAAA), die Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist. Die Unterziele geben z. B. die Mobilisierung einheits-

mischer Ressourcen vor (Steuereinnahmen für die Entwicklungsländer) oder die Erhöhung der Entwicklungsgelder auf 0,7% der Wirtschaftsleistung. Diese Massnahmen müssen jedoch insbesondere mit SDG 10 (Verringern von Ungleichheiten) und 16 (inklusive Gesellschaften) in Verbindung gebracht

werden. So kann je nach konkreter Ausgestaltung ein Steuersystem Ungleichheiten erhöhen oder verringern. Politische Entscheide müssen möglichst inklusiv gestaltet werden und die Mitsprache aller ermöglichen.

Gemäss Schätzungen der UNO sind zur Realisierung der SDGs Investitionen in der Grössenordnung von 5 000 bis 7 000 Milliarden US\$ notwendig – und zwar jährlich!<sup>1</sup> Der Finanzierungsbedarf scheint enorm. Er relativiert sich allerdings, wenn man bedenkt, dass die jährliche globale Wirtschaftsleistung (gemessen am kombinierten Bruttoinlandprodukt aller Länder) gemäss Weltbank rund 76 000 Milliarden US-Dollar beträgt.

Dem Finanzierungsbedarf gilt es auch die Gelder gegenüberzustellen, welche Anlagemöglichkeiten suchen. Nicht zuletzt die Pensionskassengelder, welche naturgemäss einen langfristigen Anlagehorizont aufweisen. 2014 belief sich das kumulierte Vermögen der 300 grössten öffentlichen und privaten Pensionseinrichtungen der Welt auf 15 400 Milliarden US\$<sup>2</sup>. Das Anlagevermögen allein der Schweizer Pensionskassen belief sich 2016 auf 823,9 Milliarden CHF.<sup>3</sup> Auf dem Schweizer Finanzplatz insgesamt sind enorme Summen in Bewegung. So beliefen sich 2018 bei den schweizerischen und liechtensteinischen Banken die Wertschriftenbestände in Kundendepots, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden, auf über 6 170 Milliarden CHF.<sup>4</sup>

## Nachhaltig wirtschaften

Der Fokus auf den Finanzierungsbedarf verdeckt jedoch, dass das Erreichen der SDGs eine Änderung im Investitionsverhalten voraussetzt. Es reicht nicht, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können. Vielmehr geht es darum, das gesamte Finanzsystem so zu transformieren, dass es im Kern eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Haben die Kernaktivitäten auf den Finanzmärkten einen negativen Einfluss auf die SDGs, kann dieser negative Beitrag nicht durch einen positiven Beitrag in einem Nachhaltigkeitsfonds ausgeglichen werden. Im Fokus sollte also nicht die Frage stehen, wie wir zusätzliche Gelder mobilisieren, um die SDGs

realisieren zu können. Die zentrale Frage lautet: Wie und wofür fliessen die heutigen Finanzströme und Investitionen, welche von privaten und öffentlichen Akteuren in ihrem Kernbusiness getätigt werden? Wie lassen sich diese Finanzströme an den SDGs und dem Klimaübereinkommen von Paris ausrichten?

In diesem Sinne müssen Anreize sowie Regulierungen überdacht und neu gesetzt werden. Ein erster Schritt wäre die Anerkennung, dass auch Zentralbanken und öffentliche Pensionskassen durch die Agenda 2030 und das Pariser Klimaübereinkommen verpflichtet sind. Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank, hat diesen ersten Schritt für die EZB bereits vollzogen.<sup>5</sup> In der Schweiz zielt sich die Nationalbank, diesen globalen Referenzrahmen tatsächlich als solchen anzuerkennen. Das Potential angesichts des Umfangs der Anlagen wäre immens: **Mit ihrem aktuellen Kurs befördert die Schweizerische Nationalbank eine katastrophale Temperaturerwärmung von 4–6° C.**<sup>6</sup> Dies widerspricht dem im Pariser Klimaübereinkommen vereinbarten Ziel, die Erderwärmung auf unter 2° zu halten.

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

In der aktuellen Debatte um die Entwicklungsfinanzierung wird gern darauf verwiesen, dass die öffentlichen Gelder der Entwicklungszusammenarbeit alleine den Finanzierungsbedarf nicht decken können. Entsprechend appellieren die Staaten alle an den Privatsektor. Andersherum gilt jedoch auch, dass der Finanzierungsbedarf nicht allein mit privaten Mitteln gedeckt werden soll. Der Staat muss **ausreichende öffentliche Mittel** zur Verfügung haben, um zumindest die grundlegenden Menschenrechte gewährleisten zu können. Dies betrifft unter anderem **das Recht auf Bildung** oder **das Recht auf Gesundheit**. Hier braucht der Staat ausreichende Mittel, um für alle zugängliche, kostenlose Gesundheits- und Bildungssysteme finanzieren zu können. In diesem Sinne ist der Hauptbeitrag, den die Privatwirtschaft zur Finanzierung der SDGs leisten kann, soll und muss: Steuern zahlen!

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen / > siehe Kapitel Gesundheit für alle

Die Addis Abeba-Aktionsagenda, die als Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ebenfalls 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedet wurde, setzt zu Recht auf die Mobilisierung von einheimischen Ressourcen, sprich: Steuereinnahmen. Damit können die Länder ihren Weg in Richtung nachhaltiger Entwicklung selber bestimmen. Im Zusammenhang mit dem SDG 10 der Agenda 2030, das die Ungleichheiten nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Länder reduzieren will, ist dabei zentral, dass die Steuersysteme progressiv ausgestaltet werden. **Gleichzeitig muss der Einbezug der Bevölkerung und insbesondere der benachteiligten Gruppen in die politischen Entscheidungsprozesse gewährleistet werden.**

> siehe Kapitel Friedenspolitik

## Sparprogramme trotz Überschüssen in Milliardenhöhe

2017 schloss der Bund die Staatsrechnung erneut mit einem Milliardenüberschuss ab. In den letzten Jahren wiederholte sich das gleiche Spielchen schon fast ritualistisch: Im Februar verkündete der Finanzminister ein ausgezeichnetes Rechnungsergebnis. Gleichzeitig verwies er jedoch auf düstere Zukunftsaussichten und kündigte neue Sparprogramme an. Seit 2007 schloss der Bundeshaushalt (ohne Kantone und Gemeinden) nur einmal mit einem Defizit ab. Ansonsten kumulierten sich in den vergangenen 11 Jahren Überschüsse in einer Gesamthöhe von rund 27 Milliarden CHF. Das entspricht knapp der Hälfte der jährlichen Ausgaben des Bundes.

Gleichzeitig wurden allein in den letzten Jahren Sparprogramme in Milliardenhöhe verordnet. Mit einem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die geplanten Ausgaben um insgesamt mehr als zwei Milliarden gekürzt. Insbesondere betroffen von den Kürzungen war die internationale Zusammenarbeit, die bei einem Anteil von rund 4% an den Ausgaben mehr als 28% der Sparmassnahmen trug. Im Rahmen der Budgetvoranschläge 2018 wurden die Finanzpläne für die Folgejahre erneut nach unten korrigiert. Wieder trafen die Sparmassnahmen insbesondere die internationale Zusammenarbeit. Kein

Wunder, sank die APD-Quote der Schweiz 2017 erstmals wieder auf das Niveau von 2013. Während sie 2016 noch 0,53 % des BNE erreichte, fiel sie 2017 auf 0,46 %.

Im föderalistischen Schweizer System sind insbesondere Ausgaben im Bereich soziale Wohlfahrt auf Kantone und Gemeinden verteilt. Aufgrund eines destruktiven *race-to-the-bottom* im Bereich **Unternehmensbesteuerung** sehen hier die Finanzaussichten teils weniger rosig aus als auf Bundesebene. Anstatt aber mit einer fairen Besteuerung sicherzustellen, dass die öffentliche Hand ihren Verpflichtungen nachkommen kann, unterbieten sich die Kantone mit Sparvorschlägen, aktuell beispielsweise bei der Sozialhilfe. So will der Kanton Bern die Sozialhilfe senken und 8 % unter das von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierte Minimum gehen. **Ebenfalls im Kanton Bern hat die Mehrheit der Stimmenden einen Kredit zugunsten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abgelehnt.** Der Kanton Basel strich 2015 die schweizweit einzige kantonale Fachstelle für Menschen mit **Behinderungen**. Der Kanton Aargau strich 2017 aus Spargründen die Fachstelle für **Gleichstellung**. Gespart wird jeweils bei den Schwächsten. **Es erstaunt nicht, dass die Armut in der Schweiz in den letzten zwei Jahren wieder angestiegen ist.**

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Kinderrechte

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

> siehe Kapitel Frauen\*rechte

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Für die Umsetzung der Agenda 2030 will der Bundesrat keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. So kündigte er bereits in seinem ersten Staatenbericht 2016 am HLPF an, die Umsetzung werde im Rahmen der bewilligten Budgets der Bundesstellen finanziert. Auf Fragen aus dem Parlament wiederholte er 2018, dass die Umsetzung der Agenda 2030 durch die zuständigen Bundesstellen mit den bereitgestellten Mitteln zu finanzieren sei.<sup>7</sup>

## Regulieren!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass allein mit Anreizen und auf Freiwilligkeit basierenden Ansätzen eine nachhaltige Entwicklung nicht erreicht werden kann. Aktuell bieten sich in der Schweiz zwei gute Gelegenheiten, in wichtigen Bereichen die Weichen richtig zu stellen. Einerseits bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), andererseits bei der Konzernverantwortungsinitiative. Über die Revision des BöB liessen sich Kriterien für nachhaltige öffentliche Beschaffung setzen, welche die Agenda 2030 als Referenzpunkt nehmen. Jährlich kaufen Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für geschätzte 40 Milliarden Franken ein. Der Bund trägt mit rund 20 %, Kantone und Gemeinden je rund 40 % dazu bei. Gesamthaft entspricht dies 6 % des Bruttoinlandprodukts.<sup>8</sup> Das ist ein für die Schweizer Volkswirtschaft bedeutendes Volumen. Der Entwurf des Bundesrats enthält jedoch keine Kriterien und verpasst damit die Chance, Einkäufe der öffentlichen Hand kompatibel zur Agenda 2030 zu gestalten.

Auch im Bereich der **Verantwortung des Privatsektors** bieten laufende politische Debatten die Möglichkeit, die Umsetzung der Agenda 2030 auf regulatorischem Wege voranzubringen. In der Schweiz will die von über 100 Organisationen mitgetragene **Konzernverantwortungsinitiative, dass Firmen den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen.** Diese sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht gilt auch für die Auslandstätigkeiten von Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Auch hier zeigt sich der Bundesrat nicht willens, regulatorisch einzugreifen. Er lehnt die Initiative aus der Zivilgesellschaft ab.

> siehe Kapitel Aussenwirtschaftspolitik und internationale Steuerfragen

> siehe Kapitel Planet und Umwelt

## Empfehlungen

1. Die Schweizerische Nationalbank und die Pensionskassen richten ihre Investitionen an der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaübereinkommen aus.

2. Bund, Kantone und Gemeinden stellen ausreichend Mittel bereit, um die Existenzsicherung aller zu gewährleisten. Sollten weitere Sparprogramme notwendig werden, muss der Bundesrat insbesondere einnahmenseitige Massnahmen prüfen. Diese dürfen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der unteren Einkommen führen, sondern müssen progressiv ausgestaltet sein.
3. Die Schweiz setzt im Bereich öffentliche Beschaffung und Konzernverantwortung klare Kriterien zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards.

## ENDNOTEN

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 UNCTAD: <u>World Investment Report 2014. Investing in the SDGs: An Action Plan</u>. S.140</p> <p>2 Manfred Rösch: <u>Die 20 grössten Pensionskassen der Welt</u>, in: Finanz und Wirtschaft, 2.10.2015.</p> <p>3 Bundesamt für Statistik: <u>Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2012–2016</u>. Neuchâtel 2018.</p> <p>4 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF: <u>Finanzstandort Schweiz. Kennzahlen April 2018</u>.</p> <p>5 Stan Jourdan: <u>European Central Bank is party to the Paris agreement on climate</u>. In: Positive Money Europe. 28.2.2018</p> | <p>6 Klimaallianz: <u>Empfehlungen zu Klimarisiken an die Schweizer Nationalbank</u>. April 2018.</p> <p>7 Antwort des Bundesrats auf parlamentarische Fragen von Claudia Friedl (18.5114), Lisa Mazzone (18.5051) und Carlo Sommaruga (18.5118) in der Frühjahrssession 2018: «La mise en oeuvre de l'Agenda 2030 peut être réalisée par les offices chargés des travaux avec les ressources à disposition.»</p> <p>8 Bundesamt für Umwelt BAFU: <u>Fachinformationen zu ökologischer öffentlicher Beschaffung</u></p> |
|--|---|

## WEITERFÜHRENDE LINKS

[www.klima-allianz.ch](http://www.klima-allianz.ch)

[www.konzerninitiative.ch](http://www.konzerninitiative.ch)